

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/160/2018

Federführung: Bürgermeister	Datum: 29.05.2018
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	04.06.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung eines Sitzverlustes Gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Frau Iris von der Haar-Beck hat mit Schreiben vom 23.05.2018 (Eingang bei der Gemeinde Bohmte am 28.05.2018) gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass sie auf ihr Mandat im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen verzichtet. Per E-Mail hat der Bürgermeister am 29.05.2018 die Erklärung von Frau von der Haar-Beck an Herrn Ortsbürgermeister Sehlmeier weitergeleitet. Somit ist die Erklärung des Mandatsverzichts gegenüber dem Bürgermeister und dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen durch Beschluss zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, dass die Mitgliedschaft von Frau Iris von der Haar-Beck gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch schriftlichen Verzicht gegenüber dem Ortsbürgermeister mit Ablauf des 4. Juni 2018 endet. Mit dem Beschluss endet die Mitgliedschaft von Frau von der Haar-Beck im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen.

Zurzeit läuft von Seiten der Gemeindewahlleiterin der Prozess zum Übergang des Mandats von Frau von der Haar-Beck auf einen der beiden Ersatzbewerber, entweder Herrn Martin Burose als erste Ersatzperson oder Herrn Torsten Mull als zweite Ersatzperson.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen stellt gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Mitgliedschaft von Frau Iris von der Haar-Beck gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch schriftlichen Verzicht gegenüber dem Ortsbürgermeister mit Ablauf des 4. Juni 2018 endet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen

☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: